



## Beschluss

### In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,  
80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 60528 Frankfurt am Main

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]  
20259 Hamburg  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist.

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 750,00. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche – auch gegenüber weiteren Anschlussnutzern – vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 100,00. Die erste Rate ist spätestens 15.01.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folge-monats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

IBAN: [REDACTED]

BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]

Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.01.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Beglaubigt  
Frankfurt am Main, 06.01.2015

[REDACTED]  
Justizsekretärin  
Urkundenbeamtin/-beamter der Geschäftsstelle